

Beschlüsse

Am 26. Dezember 2014 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²³:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 23. Dezember 2014²⁴ betreffend Ihre Absicht, gemäß Artikel 21 Ziffer 2 der Anlage zur Resolution 1757 (2007) das Mandat des Sondergerichtshofs für Libanon um einen Zeitraum von drei Jahren bis zum 1. März 2015 zu verlängern, den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.

Am 15. Januar 2015 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁵:

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 13. Januar 2015 betreffend Ihre Absicht, Generalmajor Purna Chandra Thapa (Nepal) zum Missionschef und Kommandeur der Beobachtertruppe der Vereinten Nationen für die Truppenentflechtung zu ernennen²⁶, den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.

Auf seiner 7369. Sitzung am 28. Januar 2015 beschloss der Rat, den Vertreter der Arabischen Republik Syrien gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation im Nahen Osten

Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Resolutionen 2139 (2014), 2165 (2014) und 2191 (2014) des Sicherheitsrats (S/2015/84)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Kyung-wha Kang, die Beigeordnete Generalsekretärin für humanitäre Angelegenheiten und Stellvertretende Nothilfekoordinatorin, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7381. Sitzung am 12. Februar 2015 beschloss der Rat, die Vertreter Jemens und Katars gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation im Nahen Osten“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, Jamal Benomar, den Sonderberater des Generalsekretärs für Jemen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 7382. Sitzung am 15. Februar 2015 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation im Nahen Osten“.

Resolution 2201 (2015) vom 15. Februar 2015

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 2014 (2011) vom 21. Oktober 2011, 2051 (2012) vom 12. Juni 2012 und 2140 (2014) vom 26. Februar 2014 und die Erklärungen seines Präsidenten vom 15. Februar 2013²⁷ und vom 29. August 2014¹²,

²³ S/2014/950.

²⁴ S/2014/949.

²⁵ S/2015/30.

²⁶ S/2015/29.

²⁷ S/PRST/2013/3.

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Einheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Jemens und seiner Entschlossenheit, dem Volk Jemens beizustehen,

in Unterstützung der Anstrengungen des Golf-Kooperationsrats und mit Lob für sein Engagement zur Unterstützung des politischen Übergangs in Jemen,

missbilligend, dass die Huthis einseitige Maßnahmen zur Auflösung des Parlaments und zur Übernahme der Regierungsinstitutionen Jemens ergriffen haben, die die Situation ernstlich verschärft haben, mit dem Ausdruck seiner höchsten Beunruhigung über die von den Huthis und ihren Unterstützern begangenen Gewalttätigkeiten, die den Prozess des politischen Übergangs in Jemen untergraben und die Sicherheit, Stabilität, Souveränität und Einheit Jemens gefährdet haben,

nachdrücklich darauf hinweisend, dass der Prozess des politischen Übergangs, auf den sich die Parteien im Rahmen der Initiative des Golf-Kooperationsrats und ihres Umsetzungsmechanismus, der Ergebnisse der umfassenden Konferenz des nationalen Dialogs und des Abkommens für Frieden und nationale Partnerschaft geeinigt haben, untergraben worden ist,

seiner ersten Besorgnis darüber Ausdruck verleihend, dass die Huthis Amtsträger der Regierung Jemens, darunter der Präsident, Abd Rabbuh Mansur Hadi, der Ministerpräsident, Khalid Bahah und Mitglieder des Kabinetts, unter Hausarrest gestellt haben,

sowie mit dem Ausdruck seiner ersten Besorgnis über Meldungen, denen zufolge Huthi-Kräfte, Ansar Al-Sharia und Regierungstreitkräfte Kindersoldaten einsetzen,

unterstreichend, wie wichtig es ist, dass alle Parteien allen Jemeniten gestatten, sich ohne Furcht vor Angriffen, Verletzungen, Festnahmen oder Vergeltungsmaßnahmen friedlich zu versammeln,

feststellend, dass Jemen vor enormen wirtschaftlichen, Sicherheits- und sozialen Herausforderungen steht, aufgrund deren viele Jemeniten einen akuten Bedarf an humanitärer Hilfe haben,

unter Betonung der Notwendigkeit, zur Umsetzung der Initiative des Golf-Kooperationsrats und ihres Umsetzungsmechanismus und der Ergebnisse der umfassenden Konferenz des nationalen Dialogs zurückzukehren, einschließlich der Ausarbeitung einer neuen Verfassung, der Wahlreform, der Abhaltung eines Referendums über den Verfassungsentwurf und rascher landesweiter Wahlen, um eine weitere Verschlechterung der humanitären Lage und der Sicherheitslage in Jemen zu vermeiden,

erneut darauf hinweisend, dass den internationalen Normen entsprechende umfassende, unabhängige und unparteiische Untersuchungen der mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen und -übergreifungen im Einklang mit den Ergebnissen der umfassenden Konferenz des nationalen Dialogs, der Initiative des Golf-Kooperationsrats und ihrem Umsetzungsmechanismus durchgeführt werden müssen, um umfassende Rechenschaft sicherzustellen,

betonend, dass die Lösung der Situation in Jemen in einem friedlichen, alle einschließenden und geordneten Prozess des politischen Übergangs unter jemenitischer Führung liegt, der den legitimen Forderungen und Bestrebungen des jemenitischen Volkes nach friedlichem Wandel und sinnvollen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen entspricht, wie in der Initiative des Golf-Kooperationsrats und ihrem Umsetzungsmechanismus, den Ergebnissen der umfassenden Konferenz des nationalen Dialogs und dem Abkommen für Frieden und nationale Partnerschaft festgelegt, und in dieser Hinsicht seine volle Unterstützung und sein Eintreten für die Anstrengungen des Sonderberaters des Generalsekretärs für Jemen, Jamal Benomar, bekräftigend,

unter Verurteilung der steigenden Zahl der Anschläge, die von Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel verübt oder unterstützt werden, seine Entschlossenheit bekundend, im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und dem Völkerrecht, namentlich den anwendbaren Normen auf dem Gebiet der Menschenrechte, des Flüchtlingsrechts und des humanitären Rechts, und in dieser Hinsicht im Rahmen des von dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach den Resolutionen 1267 (1999) und 1989 (2011) verwalteten Al-Qaida-Sanktionsregimes gegen diese Bedrohung vorzugehen, und erneut seine Bereitschaft erklärend, im Rahmen des genannten Regimes Sanktionen gegen weitere Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen zu verhängen, die nicht alle Beziehungen zu Al-Qaida und den mit ihr verbundenen Gruppen abbrechen,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die Fähigkeit Al-Qaidas auf der Arabischen Halbinsel von der Verschlechterung der politischen Lage und der Sicherheitslage in Jemen zu profitieren, eingedenk dessen, dass alle terroristischen Handlungen verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen sind, ungeachtet ihrer Beweggründe und gleichviel, wann, wo und von wem sie begangen werden,

daran erinnernd, dass er in Resolution 2140 (2014) feststellte, dass die Situation in Jemen eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *missbilligt entschieden* die Maßnahmen, die die Huthis ergriffen haben, um das Parlament aufzulösen und die Kontrolle über die Regierungsinstitutionen Jemens zu übernehmen, einschließlich der Gewalt-handlungen;

2. *fordert* alle Parteien in Jemen *erneut auf*, zur Beilegung ihrer Streitigkeiten dem Weg des Dialogs und der Konsultation zu folgen, Gewalthandlungen zur Erreichung politischer Ziele abzulehnen und Provokationen und alle einseitigen Maßnahmen, die den politischen Übergang untergraben, zu unterlassen;

3. *bekundet seine ernste Besorgnis* über die Übernahme staatlicher Medien durch die Huthis und lehnt die Nutzung der Medien, um zu Gewalt aufzustacheln, ab;

4. *fordert* alle Parteien, insbesondere die Huthis, *mit Nachdruck auf*, die Bestimmungen der Initiative des Golf-Kooperationsrats und ihres Umsetzungsmechanismus, der Ergebnisse der umfassenden Konferenz des nationalen Dialogs und des Abkommens für Frieden und nationale Partnerschaft und seiner Anlage betreffend Sicherheit, die einen demokratischen Übergang unter jemenitischer Führung vorsehen, einzuhalten;

5. *fordert* alle Parteien, insbesondere die Huthis, *nachdrücklich auf*, beschleunigt alle Seiten einschließende Verhandlungen unter der Vermittlung der Vereinten Nationen zu führen und den politischen Übergang fortzusetzen, um eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, im Einklang mit der Initiative des Golf-Kooperationsrats und ihrem Umsetzungsmechanismus, den Ergebnissen der umfassenden Konferenz des nationalen Dialogs und dem Abkommen für Frieden und nationale Partnerschaft und seiner Anlage betreffend Sicherheit, und sie umzusetzen;

6. *fordert* alle Parteien *außerdem nachdrücklich auf*, Termine für den Abschluss des Konsultationsprozesses über die Verfassung zu vereinbaren und öffentlich bekanntzugeben, ein Referendum über die Verfassung abzuhalten und nach dem neuen Wahlgesetz gemäß der neuen Verfassung Wahlen durchzuführen;

7. *verlangt*, dass die Huthis sofort und bedingungslos

a) in redlicher Absicht in die Verhandlungen unter der Vermittlung der Vereinten Nationen eintreten;

b) ihre Kräfte aus den Regierungsinstitutionen, einschließlich in der Hauptstadt Sanaa, zurückziehen, die Sicherheitslage in der Hauptstadt und in den anderen Provinzen normalisieren und ihre Kontrolle über Regierungs- und Sicherheitsinstitutionen aufzugeben;

c) Präsident Hadi, Ministerpräsident Bahah, die Mitglieder des Kabinetts und alle unter Hausarrest gestellten oder willkürlich inhaftierten Personen unter Wahrung ihrer Sicherheit freilassen;

d) weitere einseitige Maßnahmen, die den politischen Übergang und die Sicherheit Jemens untergraben könnten, unterlassen;

8. *verlangt außerdem*, dass alle Parteien in Jemen alle bewaffneten Feindseligkeiten gegen die Bevölkerung und die rechtmäßigen Behörden Jemens einstellen und die den Militär- und Sicherheitsinstitutionen Jemens abgenommenen Waffen im Einklang mit dem Abkommen für Frieden und nationale Partnerschaft und seiner Anlage betreffend Sicherheit abgeben;

9. *fordert* alle Mitgliedstaaten *auf*, Einmischungen von außen, die darauf ausgerichtet sind, Konflikte und Instabilität zu schüren, zu unterlassen und stattdessen den politischen Übergang zu unterstützen;

10. *fordert* alle Parteien *auf*, den Verpflichtungen zur Gewährleistung der Sicherheit der diplomatischen Gemeinschaft und ihrer Räumlichkeiten nachzukommen;

11. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin seine Guten Dienste einzusetzen, nimmt mit Dank Kenntnis von der Arbeit seines Sonderberaters für Jemen, Jamal Benomar, betont, wie wichtig es ist, dass sich die Vereinten Nationen eng mit den internationalen Partnern, darunter dem Golf-Kooperationsrat, der Gruppe der Botschafter in Sanaa und anderen Akteuren, abstimmen, um zu einem erfolgreichen Übergang beizutragen;

12. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, auch weiterhin die Hilfe der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung des Übergangs zu koordinieren und Möglichkeiten zur Stärkung des Amtes des Sonderberaters vorzuschlagen, damit dieser sein Mandat erfüllen kann, einschließlich in Bezug auf die Hilfe der Vereinten Nationen bei der Fertigstellung und Annahme des Verfassungsentwurfs, der Durchführung der Wahlreform, der Abhaltung landesweiter Wahlen und der Schaffung von Mechanismen für die Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung sowie die Sicherheitssektorreform;

13. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten und auch weiterhin über die Entwicklungen in Jemen, einschließlich der Umsetzung der Initiative des Golf-Kooperationsrats und ihres Umsetzungsmechanismus, der Ergebnisse der umfassenden Konferenz des nationalen Dialogs und des Abkommens für Frieden und nationale Partnerschaft und seiner Anlage betreffend Sicherheit, Bericht zu erstatten, und zwar innerhalb von 15 Tagen nach der Verabschiedung dieser Resolution und danach alle 60 Tage;

14. *bekundet seine Bereitschaft*, weitere Schritte zu unternehmen, falls eine der jemenitischen Parteien diese Resolution, insbesondere die Ziffern 5 bis 8, nicht durchführt;

15. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 7382. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 7390. Sitzung am 24. Februar 2015 behandelte der Sicherheitsrat den folgenden Punkt:

„Die Situation im Nahen Osten

Schreiben der gemäß Resolution 2140 (2014) des Sicherheitsrats eingesetzten Sachverständigen-Gruppe für Jemen vom 20. Februar 2015 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2015/125)“.

Resolution 2204 (2015) vom 24. Februar 2015

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 2014 (2011) vom 21. Oktober 2011, 2051 (2012) vom 12. Juni 2012, 2140 (2014) vom 26. Februar 2014 und 2201 (2015) vom 15. Februar 2015 und die Erklärungen seines Präsidenten vom 15. Februar 2013²⁷ und vom 29. August 2014¹² betreffend Jemen,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Einheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Jemens,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die anhaltenden Probleme im politischen, Sicherheits-, wirtschaftlichen und humanitären Bereich, namentlich die Gewalt, in Jemen und über die Bedrohungen, die durch den unerlaubten Transfer, die destabilisierende Anhäufung und den Missbrauch von Waffen entstehen,

mit der erneuten Aufforderung an alle Parteien in Jemen, zur Beilegung ihrer Streitigkeiten dem Weg des Dialogs und der Konsultation zu folgen, Gewalthandlungen zur Erreichung politischer Ziele abzulehnen und Provokationen zu unterlassen,

mit dem Ausdruck seiner Unterstützung und seines Eintretens für die Arbeit des Sonderberaters des Generalsekretärs für Jemen, Jamal Benomar, zur Unterstützung des jemenitischen Übergangsprozesses,

darin erinnernd, dass Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel und mit ihr verbundene Personen in die von dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach den Resolutionen 1267 (1999) und 1989 (2011) aufgestellte Al-